

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1639/2024
Amt/Aktenzeichen 12/12/12 00 82	Datum 06.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff: Regionaltag Rheinhessen - Änderung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Regionaltag Rheinhessen
Mainz, 07. November 2024 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt der vorgelegten Änderung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ im Regionaltag Rheinhessen zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Strukturkommission des Regionaltags Rheinhessen hat in ihren Sitzungen 2023 Änderungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit erarbeitet. Die Änderungen wurden seitens der Strukturkommission für erforderlich gehalten, um dem Regionaltag in der neuen Wahlperiode 2024-2029 parlamentarische Arbeit zu ermöglichen.

In der Sitzung des Regionaltags am 03.11.2023 in Alzey wurden diese Änderungen vorgestellt. Der Regionaltag hat sich einstimmig für die Vorlage in den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtgremien ausgesprochen. Diesem Votum des Regionaltags kommt die Stadt mit der vorliegenden Beschlussvorlage nach.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Neben den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister der Städte Mainz und Worms, Landrat / Landrätin der Kreise Mainz-Bingen bzw. Alzey-Worms) sollen künftig nunmehr jeweils neun statt bislang sechs weitere Mitglieder aus den Kreistagen bzw. Stadträten im Regionaltag mit Stimmrecht vertreten sein. Damit sollen die Mehrheitsverhältnisse in den Kreistagen und Stadträten besser abgebildet werden.
- Mitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.
- Die Mitgliedschaft im Regionaltag ist ehrenamtlich. Zur Abgeltung ihrer Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Regionaltages für die Teilnahme an den Sitzungen von ihrer jeweils entsendenden Gebietskörperschaft eine Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen der Hauptsatzung ihrer entsendenden Körperschaft für Ausschüsse.
- Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung wird aktuell vorbereitet.
- Termin und Tagesordnung der Sitzungen des Regionaltags werden zwischen den vier Hauptverwaltungsbeamten der genannten Gebietskörperschaften abgestimmt. Dabei sind Angelegenheiten, die zu den Selbstverwaltungsaufgaben der vier Gebietskörperschaften gehören, in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Regionaltages oder einer Fraktion schriftlich beantragt wird. Dies gilt nicht, wenn der Regionaltag den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits beraten hat.
- In einem Side letter wird dazu ergänzt, dass für einen geordneten Sitzungsablauf eine selbstverpflichtende Vereinbarung getroffen wird, dass pro Sitzung und Fraktion maximal zwei Tagesordnungspunkte angemeldet werden können.

Gemäß Vorschlag der Strukturkommission soll die Vereinbarung nach Beratung in den Gremien ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Finanzierung

Sitzungsgelder für die Mainzer Mitglieder des Regionaltags für die Teilnahme an den Sitzungen. Zugrunde gelegt werden die Regelungen der Hauptsatzung der entsendenden Gebietskörperschaft für Ausschüsse. Für die Stadt Mainz würde dies pro Sitzung derzeit einem Betrag von 10,50 €/ Person/ Tag entsprechen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anlagen